jobcenter Landkreis Heilbronn

## DA2025-03 Absolventenmanagement Anlage 1: Arbeitshilfe zum Absolventenmanagement

| Maßnahmeart | Vor der Maßnahme | |
|---|---|---|
| MAT<br>AVGS<br>§16h SGBII FseJV<br>§16k SGBII GaBe | • Festlegung Förder- bzw. Qualifizierungsbedarfes<br>• Ausstellung AVGS oder Zuweisung<br>• Aushändigung AVGS mit maximalen Gültigkeitsdauer von 4 Wochen, um einen raschen Beginn zu focieren<br>• Rücklauf AVGS nachhalten mit Aufgabensetzung spätestens 1 Woche vor Ablauf AVGS, bei MAT-Zuweisung Aufgabensetzung zur Nachhaltung des Eintritts<br>• Erstellung / Anpassung des individuellen verbindlichen Kooperationsplans<br>• Aufgabe für das Absolventenmanagement ist zu legen | |
| | **Während und nach jeder Maßnahme** | |
| | Dokumentierte Beratung bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme<br>ggf. Neuzuweisung (bei einer Neuzuweisung/Verlängerung hat die Beratung spätestens 2 Wochen vor Ende der Maßnahme zu erfolgen)<br>• Zwingend: Abschließen eines Kooperationsplans oder Fortschreibung bzw. Anpassung<br>• Zwingend: Infomail an TEGL ob Maßnahmeziel erreicht wurde<br>• Weitere Beratung im Rahmen der Kontaktdichte | Bei Bedarf bzw. falls keine Neuzuweisung erfolgt<br>• Aktualisierung des Profils (Kenntnisse, Fähigkeiten, Stellengesuch, Zielberuf)<br>• Suchlauf / Aushändigung passender VV / SI<br>• Veröffentlichung des Stellengesuchs<br>• Anpassung des Status<br>• Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsprognose |
| | Ausnahme: MAT bis 28 Tage -> hier muss eine dokumentierte Beratung innerhalb 4 Wochen nach Zuweisungsende erfolgen -> Infomail an TEGL ob Maßnahmeziel erreicht wurde | |
| | **Vor der Maßnahme** | |
| FbW<br>Rehaspezifische Maßnahmen<br>BAE<br>EQ | • Festlegung Förder- bzw. Qualifizierungsbedarfes<br>• Ausstellung BGS oder Zuweisung<br>• Aushändigung BGS mit maximalen Gültigkeitsdauer von 4 Wochen, um einen raschen Beginn zu focieren<br>• Rücklauf BGS nachhalten mit Aufgabensetzung spätestens 1 Woche vor Ablauf BGS<br>• Erstellung / Anpassung des individuellen verbindlichen Kooperationsplans<br>• Aufgabe für das Absolventenmanagement ist zu legen | |
| | **Während einer Maßnahme (länger als 3 Monaten)** | **Immer nach Ende jeder Maßnahme** |
| | Aktivierung der Handlungsstrategie "Absolventenmanagement" bis spätestens 2 Wochen vor Ende Maßnahme<br>Dokumentierte Beratung spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme<br>• Zwingend: Abschließen eines Kooperationsplans oder Fortschreibung des Kooperationsplans<br>• Suchlauf / Aushändigung passender VV / SI<br><br>sofern zeitlich schon zielführend:<br>• Aktualisierung des Profils (Kenntnisse, Fähigkeiten, Stellengesuch, Zielberuf)<br>• Veröffentlichung Stellengesuchs<br>• ggf. Einschaltung des Betriebsakquisiteurs | Aktivierung der Handlungsstrategie "Absolventenmanagement" (falls noch nicht geöffnet)<br>Dokumentierte Beratung innterhalb von 2 Wochen nach Ende der Maßnahme<br>• Zwingend Abschließen oder Fortschreibung eines / des Kooperationsplans<br>• Aktualisierung des Profils (Kenntnisse, Fähigkeiten, Stellengesuch, Zielberuf)<br>• Veröffentlichung des Stellengesuchs<br>• Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsprognose<br>• Anpassung des Status<br>• Suchlauf / Aushändigung passender VV / SI<br>• Anpassung Handlungsstrategien auf (erfolgreich/nicht erfolgreich/storniert)<br><br>• Weitere Beratung im Rahmen der Kontaktdichte<br>• Mindestens alle 4 Wochen VV- Suchlauf<br><br>• Nach spätestens 6 Monaten Strategie Absolventenmanagement (erfolgreich/ nicht erfolgreich/ storniert) beenden >> "erfolgreich" = wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende einer Maßnahme erfolgt |

| | | |
|---|---|---|
| | **Während und nach Ende des Sprachkurses** | |
| Sprachkurs<br>DeuFö/IK | • Anforderung bzw. Nachhaltung Teilnahmebestätigung<br>• bei Sinnhaftigkeit rechtzeitiges Anstoßen des Anerkennungsverfahrens<br>• dokumentierte Beratung ab 1. Alo-Tag bis spätestens 4 Wochen nach Ende Sprachkurs<br>• Anpassung der Sprachkenntnisse<br>• Überprüfung des Status<br>• Anpassung Handlungsstrategie<br>• Ablage Sprachkurszertifikat in e-Akte<br>• ggf. Folgeaktivitäten IK Wdh Std., DeuFö, MAT | |
| | **Immer nach Ende MAG** | |
| MAG | • IFK: Direkt im Anschluss bei Kunde MAG persönlich oder telefonisch nachhalten<br>• BAK: Ergebnis bei AG nachhalten, ggf. weitere Schritte planen, Info an IFK | |
| | **Während und nach Ende der Teilnahme** | |
| §16i/§16e SGBII | • regelmäßige Kontakte mit der/dem ELB (unter Berücksichtigung arbeitszeitlicher Belange und ggf. unter Rücksprache mit dem Arbeitgeber<br>Dokumentierte Beratung bis spätestens 2 Wochen vor Ende der Maßnahme<br>• Zwingend: Abschließen eines Kooperationsplans<br>• Weitere Beratung im Rahmen der Kontaktdichte | |

Stand: 26.11.2025